



Einzureichende Unterlagen (Postproduktion)

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden. **Bei Fehlen eines oder mehrerer dieser Elemente tritt die Sektion Film nicht auf das Gesuch ein.**

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind. Bei kleineren Mängeln gibt das BAK der gesuchstellenden Person Gelegenheit zur Berichtigung oder Ergänzung (Art. 39 und 40 FiFV).

Die Unterlagen sind als **eine zusammengeführte PDF Datei** einzureichen, die mit dem Gesuch hochzuladen ist.

Produktionsdossier

Das Produktionsdossier muss **in der hier aufgeführten Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenangaben)
2. Detailliertes Budget Herstellung (Darstellung BAK)
3. Finanzierungsplan Herstellung (Darstellung BAK)
4. Detailliertes Budget Postproduktion (Darstellung BAK)
5. Finanzierungsplan Postproduktion (Darstellung BAK)
6. Beschreibung der Aufgaben und Kosten für welche diese Förderung verwendet wird (max. 1 Seite)
7. Liste aller Mitarbeitenden und technischen Betriebe (Labor, Mischung, Equipment) unter Angabe der Nationalität und mit Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen (Art. 5 FiFV)
8. Konzept für die Kinoauswertung (max. 2 Seiten)
9. Garantie- oder Lizenzvertrag des Verleihers

Unterlagen per Post

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF
- Ein Exemplar des Produktionsdossiers
- **Zwei** DVD-Exemplare des abgeschlossenen Rohschnitts (die DVDs müssen beschriftet eingereicht werden: Titel des eingereichten Projekts, Produktionsfirma, Autor/in, Regie)

Die Gutachten der Dossiers werden von einer Expertin oder einem Experten erstellt. Die Dossiers können dem BAK jederzeit zugesendet werden.